

Zustimmung zum Abschluss einer Ablösevereinbarung

Erklärung

Das Grundstück befindet sich im Bebauungsplan
der Gemeinde

Voraussetzung für die Errichtung der Abwasserkanäle einschließlich der
Grundstücksanschlüsse einschließlich der Kontrollschächte ist die
Zustimmung sämtlicher Grundstückseigentümer zum Abschluss einer
Vereinbarung über die Beitragsablösung nach § 7a der Beitrags- und
Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos.

Ich/wir bin/sind Grundstückseigentümer der Flurnummer
Ich/wir erklären in unwiderruflicher Weise, dass ich/wir mich/uns
verpflichten, eine Ablösevereinbarung nach § 7a der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit dem
Abwasserzweckverband Erdinger Moos zu schließen, sobald
Planungsreife nach § 33 BauGB besteht oder der Bebauungsplan
rechtsverbindlich wird.

Die abgelöste Geschossfläche wird wie folgt ermittelt:
Bebaubare Fläche innerhalb der Baugrenzen x zulässige
Geschossanzahl.

Das Kellergeschoss wird voll und das Dachgeschoss zu 2/3 des
darunterliegenden Vollgeschosses berücksichtigt.

Beispiel:

II + D

Bebaubare Fläche: 120 qm

KG+EG+OG+DG = 3,66 x 120 qm = 439,20 Geschossfläche

x derzeit 18,50 Euro = 8.125,20 Euro

bei Einleitung von Niederschlagswasser:

Grundstücksfläche: 600 qm

x derzeit 1,80 Euro = 1.080,--Euro

Beitragsablösebetrag: 9.205,20 Euro

Ort, Datum. Unterschrift des/der Grundstückseigentümer